

Anmeldung in Klasse 5 im Schuljahr 2023/2024

Name	
Vorname <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	
Geburtsdatum	
Geburtsort / Land	
Staatsangehörigkeit	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
Nottelefon	
Muttersprache	
Sprache im häuslichen Umfeld	
Kommt von welcher Schule	

<b>Gesetzliche Vertreter</b>	
<b>Mutter</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>Handy-Nr.</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Vater</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>Handy-Nr.</b>	
<b>E-Mail</b>	

<b>Fördermaßnahmen</b>	
<b>Lernschwächen LRS</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Lernschwächen Mathe</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Gesundheitliche Probleme, Allergien</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Medikamente</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Welche Medikamente</b>	

An dieser Schule werden bereits Geschwisterkinder unterrichtet:

.....  
Name, Klasse

.....  
Name, Klasse

Sollte die Wunschschule keinen Platz für mein Kind haben, wäre mir (sofern Plätze vorhanden) am liebsten folgende Schule / folgender Schulstandort:

1. .... 2. ....

**Ich habe das Merkblatt des Staatlichen Schulamtes Freiburg für Eltern zukünftiger 5. Klässler erhalten und zur Kenntnis genommen.**

Emmendingen, den .....

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## Religionsunterricht

### Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten

Mein/Unser Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist:

Bekenntnis	<input type="checkbox"/> Evangelisch	<input type="checkbox"/> Römisch-katholisch	<input type="checkbox"/> Sonstiges .....
------------	--------------------------------------	---	---

Mein/Unser Kind gehört keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist.

<input type="checkbox"/> Mein/Unser Kind soll deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen, sondern am Ethikunterricht  <input type="checkbox"/> Wir wünschen/Ich wünsche die Teilnahme unserer/meines Kindes am Religionsunterricht des Bekenntnisses  <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch
--

Hiermit willigen wir/willige ich in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich die Einwilligung verweigern und nach Angabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

## **Hinweise an den Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe**

Das Sorgerecht ist im BGB geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher bitten wir Sie, Angaben zur Sorgeberechtigung zu machen:

- Alleinerziehend

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

- Ja (bitte Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)  
 Nein

- Lebensgemeinschaft

Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?

- Ja  Nein

Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater bzw. die leibliche Mutter über die schulischen Angelegenheiten unseres Kindes informiert wird.

### **Ergänzender Hinweis:**

**In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.**

**Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu beteiligen.**

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r